

**Gemeindeverband Mittleres Schussental
Rechnungsprüfung**

**Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS)**

Jahresabschluss 2019

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Zuständigkeit des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes Weingarten zur Prüfung des Jahresabschlusses des Gemeindeverbandes ergibt sich aus § 1 Abs.1 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Gemeindeverband Mittleres Schussental und den Städten Ravensburg und Weingarten datiert vom 13./19.07.2012. Davor ergab sie sich aus Nr. 2 des Organisationsplanes vom 21.09.1977 i.V.m. § 1 Abs. 2 d der Vereinbarung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental mit der Stadt Weingarten vom 20.12.1977.

Die formelle Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes durch den Gemeinderat der Stadt Weingarten erfolgte in der Sitzung vom 22.09.1980, § 188.

2. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

Der Jahresabschluss 2019 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 08. März 2021 vorgelegt worden. Der Prüfungsbericht wurde am 15. April 2021 fertig gestellt.

Im Prüfungszeitraum sind die Belege nach Vorlage des Jahresabschlusses stichprobenartig geprüft worden.

Der Jahresabschluss ist formell und materiell untersucht worden. Die Abrechnungen mit den Städten und Gemeinden sowie die Umlagenverteilung wurden vollständig kontrolliert.

Die letzte überörtliche Prüfung fand im Oktober 2016 statt. Die Verbandsversammlung wurde in ihrer Sitzung vom 20. Juli 2017 über das Ergebnis und den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

3. PRÜFUNGSERGEBNIS

- Der Jahresabschluss 2019 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Rechenschaftsbericht sowie Anhang einschließlich Anlagen zum Anhang wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 08. März 2021 zur Prüfung übergeben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen (§ 95 GemO i.V.m. § 49 ff. GemHVO) wurden vollständig vorgelegt.

- Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 b GemO innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Versammlung festzustellen. Die Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses konnten daher nicht eingehalten werden.
- Die Bilanz, Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.
- Rechenschaftsbericht und Anhang entsprechen in allen wesentlichen Punkten den gesetzlichen Vorschriften.
- Das Eigenkapital (= Basiskapital) des Gemeindeverbands beträgt 12.926,87 € und entspricht der früheren Allgemeinen Rücklage im ehemaligen kameralen Rechnungswesen.
- Auch im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme nicht notwendig geworden. Der Darlehensstand beträgt 0 €.
- Im Rahmen der Kassenprüfungen bei der Stadtkasse Weingarten am 15. Februar 2019, 30. Juli 2019 und 11. Oktober 2019 haben wir auch die Verbandskasse mitgeprüft. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.
- Für das Jahr 2019 wurden rd. 380.000 € Personalkosten an den GMS verrechnet. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.
- Die Prüfung des Jahreszuschusses 2019 an die Volkshochschulen Ravensburg und Weingarten ergab keine Beanstandungen.
- Die Prüfung der Verwaltungskostenumlage hat keine Beanstandungen ergeben. Der entstandene Überschuss aus der Ergebnisrechnung wurde den beteiligten Städten und Gemeinden im Rahmen des Rechnungsabschlusses zurückerstattet.
- Die Anforderung der Kapitalumlage bei den Verbandsgemeinden hat zu keinen Beanstandungen geführt.

- Die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2019 wurden überprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Nach § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Unsere Prüfungen haben keine Anstände ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der Verbandsversammlung entgegenstehen würden.

Weingarten, 15. April 2021



Schöpner